

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Loßburg
Landkreis Freudenstadt

Ehrenordnung

Neufassung durch Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2026.

I. Geburtstage

Nr.	Geburtstag	Geschenk	Übergabe durch	Wert
1.	Gemeinderäte / Ortsvorsteher	Glückwunschsreiben Bei „runden“ Geburtstagen Geschenk	Bürgermeister	Bis 10,00 €
2.	Ortschaftsräte	Im Ermessen des/der Ortsvorsteher/in	Ortsvorsteher/in	
3.	Bürger der Gemeinde			
3.1	70. Geburtstag 75. Geburtstag	Glückwunschkarte	Postzustellung, Unterzeichnung durch Bürgermeister und in Ortsteilen zusätzlich durch Ortsvorsteher/in	/
3.2	80. Geburtstag	Glückwunschkarte und 1 Flasche (nicht) alkoholisches Getränk oder Blumenstrauß	Besuch in Loßburg: stellv. Bürgermeister oder Gemeinderat Besuch in Ortschaften: Ortsvorsteher/in	Bis 10,00 €
3.3	85. Geburtstag 90. Geburtstag 95. Geburtstag	Glückwunschkarte und 1 Flasche (nicht) alkoholisches Getränk oder Blumenstrauß	Besuch in Loßburg: Bürgermeister Besuch in Ortschaften: Ortsvorsteher/in	Bis 10,00 €
3.4	100. Geburtstag	Geschenketasche oder individuelles Geschenk für Jubilar/in	Besuch in Loßburg: Bürgermeister Besuch in Ortschaften: Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
3.5	Ab 101 Jahren	Individuelles Geschenk für Jubilar/in	Besuch in Loßburg: Bürgermeister Besuch in Ortschaften: Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
3.6	Verdiente Bürger und sonstige Einzelfälle	Im Ermessen des Bürgermeisters		

II. Hochzeiten / Ehejubilare

Nr.	Geburtstag	Geschenk	Übergabe durch	Wert
1.	Goldene Hochzeit (50 Jahre)	Jutetasche (Loßburgtasche gefüllt mit heimischen Produkten	Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
2.	Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	aus Loßburg und den Ortsteilen:	Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
3.	Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	- Jute-Tasche, Image-Broschüre, Flyer „natürlich einkaufen“, Kaffee, Honig, Konfitüre, Spätzle, Likör, Wurst, Käse etc.	Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
4.	Kupferne Hochzeit / Gnadenhochzeit (70 Jahre)		Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
5.	Kronjuwelenhochzeit (75 Jahre)	- Urkunde des Landes	Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €
6.	Je weitere		Besuch von Bürgermeister und Ortsvorsteher/in	Bis 40,00 €

III. Todesfälle

1.	Gemeinderäte		
1.1	Gemeinderäte im Amt	Kranzniederlegung / Schale durch Bürgermeister mit Ansprache; Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	
1.2	Außer Dienst	Ab einer Wahlperiode: Kondolenzschreiben	
		Ab zwei Wahlperioden (ab 10 Jahren): Schale mit Schleife und Ansprache, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	Bis 50,00 €
2.	Ortschaftsräte		
2.1	Ortschaftsräte im Amt	Kranzniederlegung / Schale mit Ansprache; Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	Bis 50,00 €
2.2	Außer Dienst	Ab einer Wahlperiode: Kondolenzschreiben	
		Ab zwei Wahlperioden (ab 10 Jahren): Kranzniederlegung/Schale (Entscheidung im Einzelfall) mit Ansprache, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	Bis 50,00 €
3.	Ehemalige Bürgermeister und Ortsvorsteher	Kranzniederlegung/Schale durch den Bürgermeister mit Ansprache, Nachruf in der Presse und im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	
4.	Verdiente Bürger und Persönlichkeiten	Kranzniederlegung/Schale durch den Bürgermeister mit Ansprache, Nachruf ggf. in der Presse und im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	
5.	Ergänzende Regelungen		

5.1	Die Kranzniederlegung/Schale bei den Ziffern 1,2, und 3 hat der Bürgermeister zusammen mit dem/der Ortsvorsteher/in vorzunehmen		
5.2	Der Nachruf in der Presse und das Kondolenzschreiben sind in allen Todesfällen vom Bürgermeister und ggf. dem/der Ortsvorsteher/in zu unterschreiben.		
5.3	Ein Kondolenzbesuch im Trauerhaus steht im Einzelfall im Ermessen des Bürgermeisters im Benehmen mit dem Ortsvorsteher		
5.4	Die Trauerschleife auf dem Kranz hat den Aufdruck: „Letzter Gruß Gemeinde Loßburg“		
6.	Bedienstete		
6.1	Bedienstete im Dienst	Kranzniederlegung durch den Bürgermeister und Ansprache, Nachruf in der Presse und im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	
	Bedienstete außer Dienst	Kondolenzschreiben und Schale oder Gutscheine Gärtnerei, Nachruf im Amtsblatt; Über eine Kranzniederlegung entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall	individuell
7.	Kommandanten Feuerwehr		
7.1	Kommandanten Feuerwehr im Dienst	Kranzniederlegung durch den Bürgermeister und Ansprache, Nachruf in der Presse und im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	
7.2	Kommandanten Feuerwehr außer Dienst	Bei 2 Wahlperioden (bis 10 Jahre): Schale mit Schleife, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	50,00 €
		Ab 2 Wahlperioden (ab 10 Jahre): Schale mit Schleife und Ansprache, Nachruf im Amtsblatt, Kondolenzschreiben	50,00 €

IV. Jubiläumsgaben anlässlich von Jubiläen der Vereine und Organisationen in Loßburg

Die Gemeinde Loßburg gewährt folgende Zuwendungen an Vereine bei Vereinsjubiläen (gem. Vereinsförderrichtlinie vom 01.01.2026):

Bei 10-jährigen Jubiläen (10, 20, 30, 40, 60 usw.)	100,00 €
Bei 25-jährigen Jubiläen (25, 50, 75, 100, 125 usw.)	100,00 €

Bei 5-jährigen Jubiläen (5, 15, 35, 45 usw. außer oben genannten) erhalten die Vereine keine Jubiläumsgabe.

Die Jubiläumsgabe wird durch den Bürgermeister, bei seiner Verhinderung durch den Ortsvorsteher der betreffenden Ortschaft, überreicht.

V. Jugendförderung durch die Gemeinde Loßburg

Die Jugendförderung beträgt 10,00 € pro Kind bzw. Jugendlicher im Alter von 6 – 18 Jahren (müssen in Loßburg gemeldet sein).

VI. Ehrungen und Auszeichnungen

1.1	Ehrenbürgerschaft Gesellschaftliche Persönlichkeit, außergewöhnliche Leistungen, herausragende sportliche Leistungen	im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat
1.2.	Bürgermedaille: <ul style="list-style-type: none"> Die Gemeinde Loßburg stiftet eine Bürgermedaille. Die Bürgermedaille <u>kann</u> <ul style="list-style-type: none"> an Mandatsträger (Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Bezirksbeiratsmitglieder, Bürgermeister und Ortsvorsteher), die ihr Amt mindestens 25 Jahre ohne Tadel ausgeübt haben, an Personen und Personenvereinigungen für hervorragendes bürgerschaftliches Verhalten, an Personen für vorbildliche Hilfeleistungen, an Personen und Personenvereinigungen, die sich auf künstlerischem, wissenschaftlichem, kulturellem, gemeinnützigem, gesellschaftlichem und sportlichem Gebiet besonders verdient gemacht haben, an Personen und Personenvereinigungen, die sich um die Völkerverständigung, die europäische Idee, verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Bürgermedaille kann an dieselbe Person oder Personenvereinigung nur einmal verliehen werden. Der Gemeinderat beschließt über jede Verleihung der Bürgermedaille. 	
2.	Ehrungen bei Firmenjubiläen	
	25, 30 Jahre	Blumengebinde 30,-- €
	40, 45 Jahre	Blumengebinde 35,-- €
	50 Jahre	Blumengebinde 40,-- €
	75 Jahre	Blumengebinde 50,-- €
	100 Jahre	Blumengebinde 75,-- €
	über 100 Jahre	im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister
3.	Eintrag ins Goldene Buch	im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat

Diese Ehrenordnung wurde vom Gemeinderat Loßburg durch Beschluss vom 27.01.2026 anerkannt.

Diese Ehrenordnung tritt am 01.02.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die Ehrenordnung vom 06. Februar 1979 außer Kraft.

Loßburg, den 27.01.2026

Christoph Enderle
Bürgermeister

